

Richtlinie 3

Personelle Bestände mit Organigrammen

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Richtlinie 3 / Personelle Bestände	3
1.1	Grundsätze	3
2.	Organigramme	4
2.1	Ortsfeuerwehr GK I	4
2.2	Ortsfeuerwehr GK II	5
2.3	Ortsfeuerwehr GK III	6
2.4	Ortsfeuerwehr GK IVA	7
2.5	Ortsfeuerwehr GK IVB	8
2.6	Ortsfeuerwehr GK IVC	9
2.7	Minimalpersonalbestände für Betriebslöschgruppen (BLG) und Betriebsfeuerwehren (BFW)	10

1. Richtlinie 3 / Personelle Bestände

1.1 Grundsätze

1. Die Leistungsnormen für Feuerwehreinsätze haben gegenüber den Beständen Priorität d.h. z.B.

Zug =	19	
EL =	1	
Total =	20	Leute inkl. 6 Chargierte nach X (= Alarmzeit) + 20 Min. auf Schadenplatz

 Die Überprüfung kann zu jeder Tageszeit erfolgen.

2. Ernstfall- und Alarminspektions-Statistiken belegen, dass mit 50 % der eingeteilten Feuerwehrleute im Ereignisfall gerechnet werden kann. Dieser Tatsache Rechnung tragend sind die Organigramme GK I bis IV und Stützpunkte modular aufgebaut und gelten als Richtlinie für den Sollbestand. Dabei sind die Spezialisten zusätzlich nach den örtlichen Verhältnissen festzulegen.

3. Infolge 24 h-Verfügbarkeit der Feuerwehrleute und örtlichen Verhältnissen ist ein Bestand von plus/minus 12 % gerechtfertigt.

4. Das Organigramm ist auf dem Grundmodell der GK II modular aufgebaut. Ausgehend vom Ereignis sollte ein Zug mit mindestens 4 Einsatzgruppen eingesetzt werden können.

5. Ein verstärkter Zug (+) sollte mit mindestens 6 Einsatzgruppen eingesetzt werden können (z.B. Anhängeleiter, Wassertransport, etc.)

6. Absolventen der Fachkurse sind gemäss den Reglementen und vorhandenen Gerätschaften in folgender Anzahl sinnvoll:

AS-Leute	gemäss AS-Reglement *)
Maschinisten TLF/MS	Minimalbestände gemäss Tabelle 6.1 (Kdo-Akten)
Anhängeleiter, Aggregate, etc.	2 bis 3 pro Gerät
Feuerwehr-Motorfahrzeugführer	Minimalbestände gemäss Tabelle 6.1 (Kdo-Akten)

7. Die Anzahl der Chargierten ist in Abhängigkeit des Gesamtbestandes wie folgt sinnvoll:

Uof	15 bis 20 %
Of	8 bis 12 %

*) Nach AS-Reglement müssen für jedes Atemschutz-Gerät zwei Geräteträger eingeteilt und ausgebildet sein. Für Atemschutz-Geräte, welche die Minimalausrüstungs-Bestände übersteigen, ist die doppelte Besetzung nicht erforderlich. Wartung und Revisionen müssen jedoch für alle Geräte sichergestellt sein.

2. Organigramme

2.1 Ortsfeuerwehr GK I

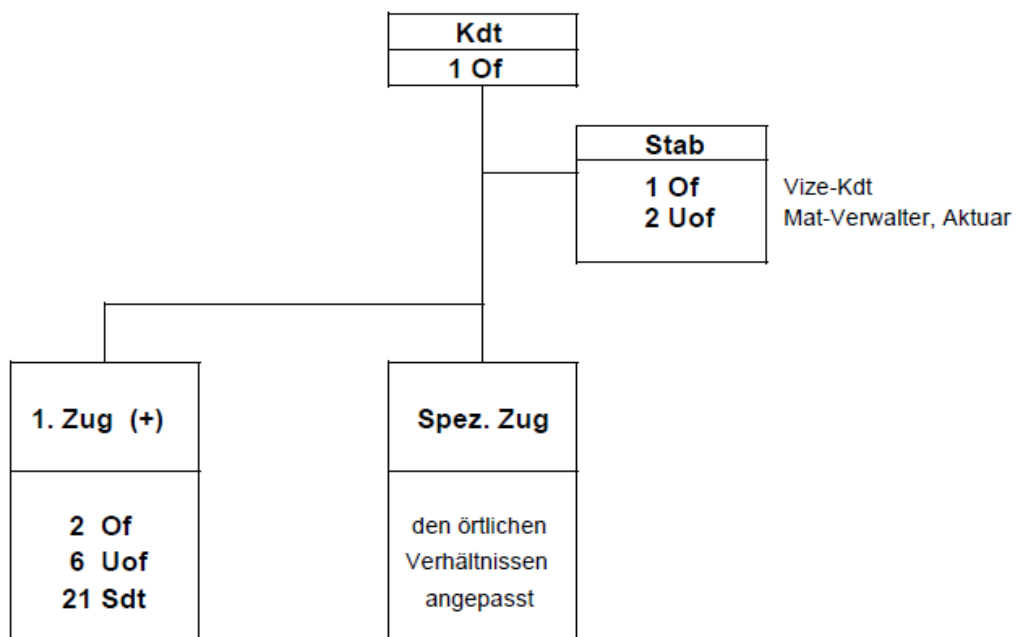
Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)

Of 4
Uof 8 (davon 6 mit GF-Kurs)
Sdt 2 1

Sollbestand = 33

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	2
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	2
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	4
	Mehrere Ortsdurchfahrten	10
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



2.2 Ortsfeuerwehr GK II

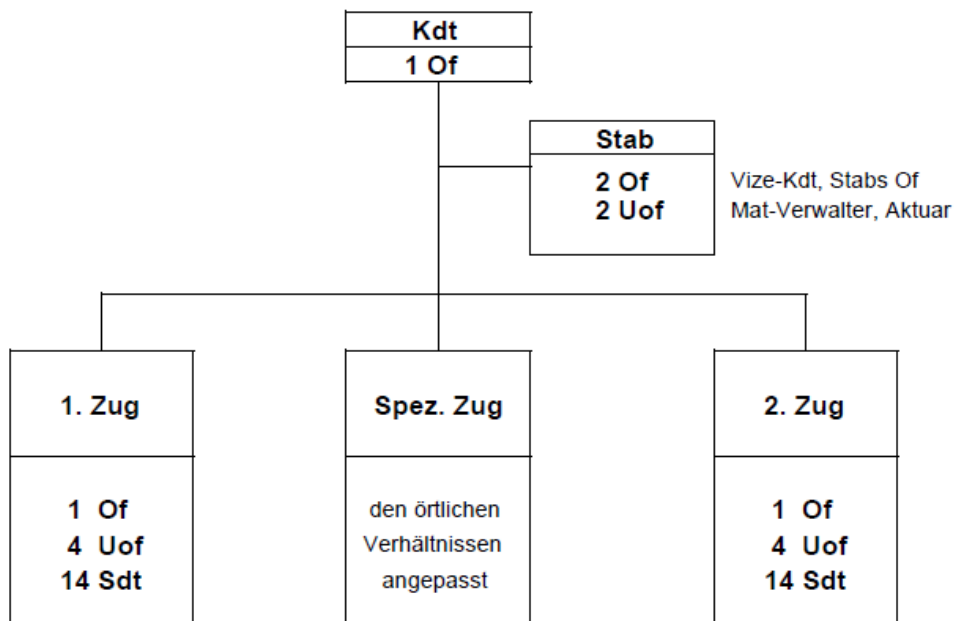
Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)

Sollbestand = 43

Of 5
Uof 10 (davon 8 mit GF-Kurs)
Sdt 28

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	2
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	4
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	6
	Mehrere Ortsdurchfahrten	12
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



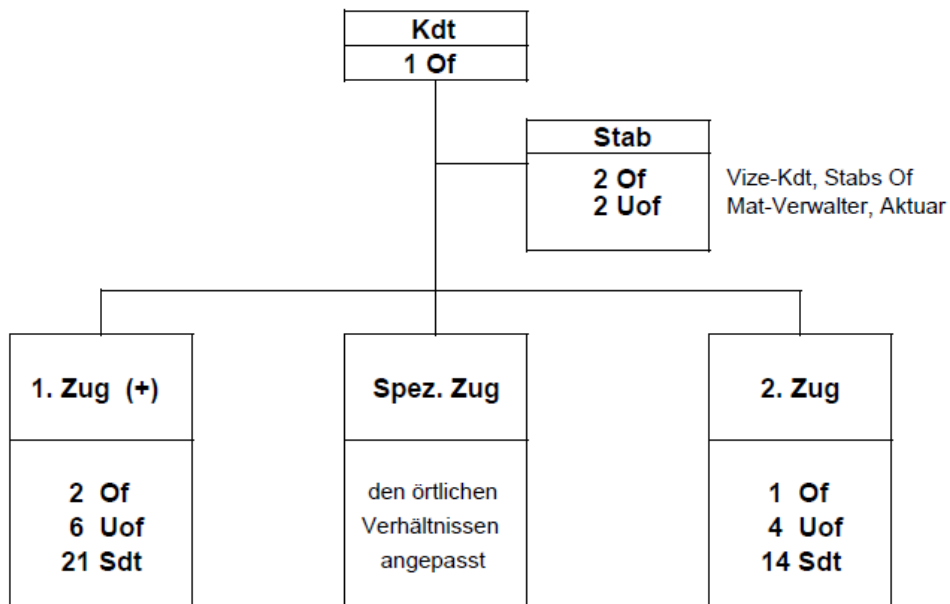
2.3 Ortsfeuerwehr GK III

Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)
Of 6
Uof 12 (davon 10 mit GF-Kurs)
Sdt 35

Sollbestand = 53

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariternverein	4
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariternverein	6
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	8
	Mehrere Ortsdurchfahrten	14
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



2.4 Ortsfeuerwehr GK IVA

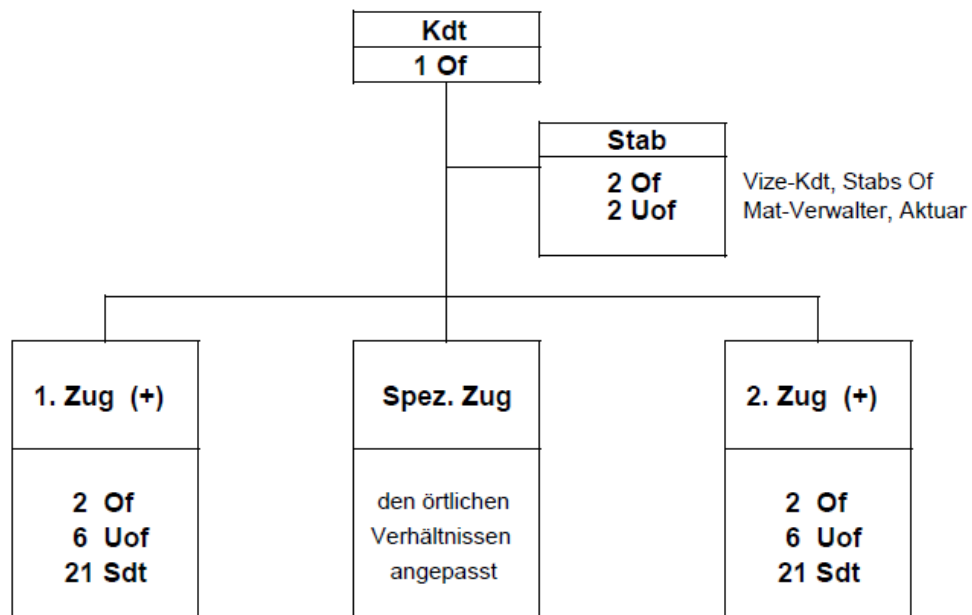
Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)

Of 7
Uof 14 (davon 12 mit GF-Kurs)
Sdt 42

Sollbestand = 63

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	4
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	8
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	10
	Mehrere Ortsdurchfahrten	16
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



2.5 Ortsfeuerwehr GK IVB

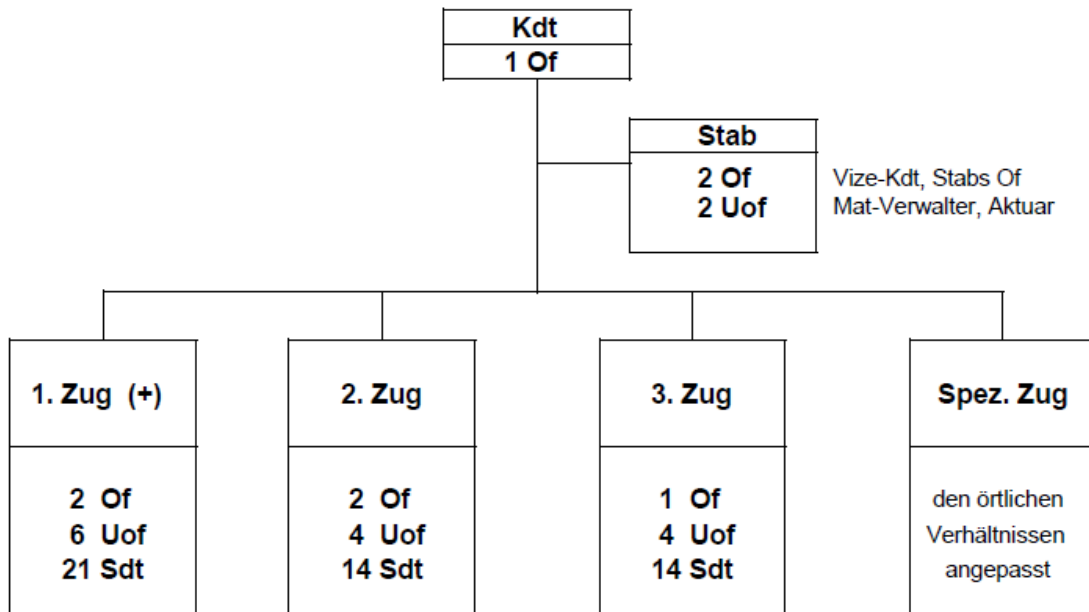
Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)

Of 8
Uof 16 (davon 14 mit GF-Kurs)
Sdt 49

Sollbestand = 73

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	4
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	8
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	10
	Mehrere Ortsdurchfahrten	16
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



2.6 Ortsfeuerwehr GK IVC

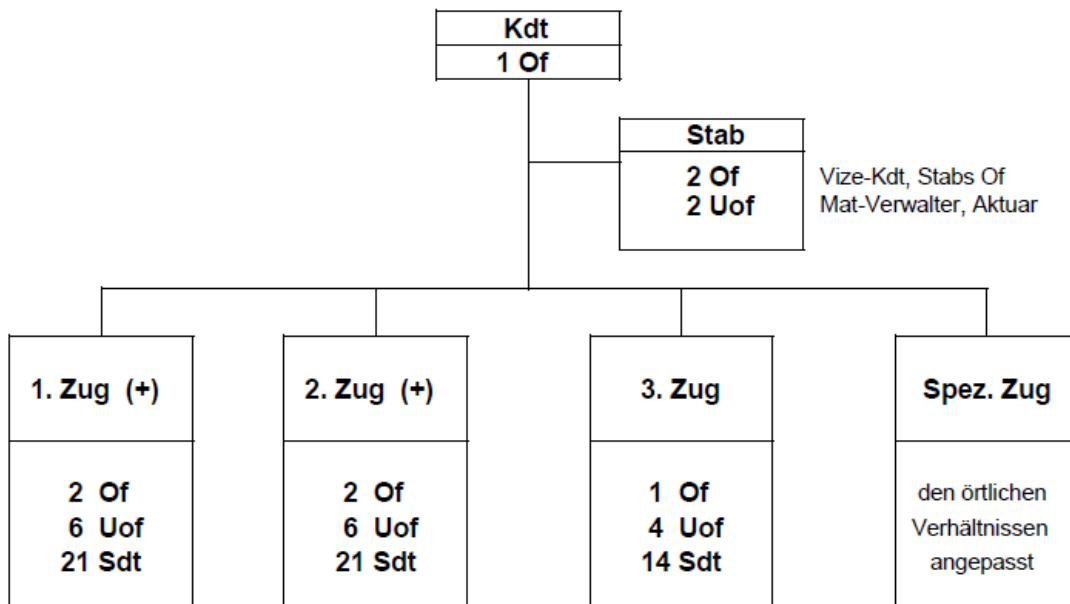
Anzahl Feuerwehrleute (ohne Spezialisten)

Of 9
Uof 18 (davon 16 mit GF-Kurs)
Sdt 56

Sollbestand = 83

Anzahl Spezialisten

Sanitäts-Gruppe:	Auf der KFA aufgeschaltet bei abgesprochener Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	4
	Ohne abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Samariterverein	8
Verkehrsabteilung:	Eine Haupt-Ortsdurchfahrt	10
	Mehrere Ortsdurchfahrten	16
Elektrikerabteilung:	24 h-Pikettdienst durch EW gewährleistet, auf der KFA aufgeschaltet und die Leistungsnorm gemäss Ziffer 1 "Norm-Kataster Ernstfall Anforderung" wird eingehalten!	0
	Ohne 24 h-Pikettdienst EW / Leistungsnorm wird nicht eingehalten	3



2.7 Minimalpersonalbestände für Betriebslöschgruppen (BLG) und Betriebsfeuerwehren (BFW)

2.7 Minimalpersonalbestände für Betriebslöschgruppen (BLG) und Betriebsfeuerwehren (BFW)

Klasse I	mind.	15	Personen
BLG	wovon	2	Offiziere bzw. takt. Ausgebildete
		3	Unteroffiziere

Klasse II	mind.	24	Personen
kleine BFW	wovon	4	Offiziere bzw. takt. Ausgebildete
		5	Unteroffiziere

Klasse III	mind.	36	Personen
BFW	wovon	5	Offiziere bzw. takt. Ausgebildete
		9	Unteroffiziere

Klasse IV	mind.	50	Personen
grosse BFW	wovon	7	Offiziere bzw. takt. Ausgebildete
		12	Unteroffiziere

Spezialisten: - Sanität
- Verkehr
- Elektriker

Spezialisten sind im Minimalbestand nicht enthalten. Sie müssen unter Berücksichtigung der Betriebsrisiken bestimmt werden.